

# *Personal des Bundes*

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

März 2018

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männliche Form angeführt. Diese bezieht sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, es wird ausdrücklich anders angegeben. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

# Inhalt

<b>1. Kurzfassung</b>	<b>4</b>
<b>2. Analyse</b>	<b>6</b>
2.1 Auszahlungen aus Personalaufwand	6
2.2 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen (Personalämter)	10
2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer	11
2.4 Grundzüge des Personalplans gemäß BFRG 2018 bis 2021 und BFRG 2019 bis 2022	12
2.5 Personalplan 2018 und 2019	13
2.6 Pensionen der Untergliederung 23	17
<b>3. Tabellenteil</b>	<b>19</b>
<b>4. Technischer Anhang</b>	<b>21</b>
4.1. Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und haushaltsrechtlicher/betriebsmäßiger Personalstand	21
4.2. Gliederung des Personalplans	22

# 1. Kurzfassung

Die Personalauszahlungen und -aufwendungen umfassen die Ausgaben (Auszahlungen und Aufwendungen) für Bundesbedienstete (Aktive), für Landeslehrerinnen und -lehrer (Aktive), die Pensionsleistungen für pensionierte Bundesbeamtinnen und Beamte, für Beamtinnen und Beamte der ÖBB, der Post und Telekom Austria AG und sonstiger ausgliederter Einrichtungen des Bundes sowie für die pensionierten Landeslehrerinnen und -lehrer.

**Tabelle 1: Auszahlungen im Personalbereich**

Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	<b>Erfolg Auszahlung 2016</b>	<b>v. Erf. Auszahlung 2017</b>	<b>BVA-E Auszahlung 2018</b>	<b>BVA-E Auszahlung 2019</b>	<b>Differenz 2017/2019</b>
Aktive Bundesbedienstete	8.885	9.131	9.428	9.588	457
LandeslehrerInnen (aktiv)	4.039	4.134	4.164	4.150	16
Pensionsauszahlungen	8.879	8.984	9.028	9.245	261
<b>Summe</b>	<b>21.802</b>	<b>22.249</b>	<b>22.621</b>	<b>22.983</b>	<b>734</b>

ohne Personalämter

2018 sind für die Personalauszahlungen insgesamt 22.621 Mio. € veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 9.428 Mio. € für aktive Bundesbedienstete, 4.164 Mio. € für Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie 9.028 Mio. € für Pensionsauszahlungen. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 steigen die Personalauszahlungen 2018 um 1,7% (372 Mio. €). Dabei erhöhen sich die Auszahlungen für aktive Bundesbedienstete um 3,3% (297 Mio. €), für Landeslehrerinnen und Landeslehrer um 0,7% (30 Mio. €) und für Pensionsauszahlungen um 0,5% (44 Mio. €).

Für das Jahr 2019 sind für die Personalauszahlungen insgesamt 22.983 Mio. € veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 9.588 Mio. € für aktive Bundesbedienstete, 4.150 Mio. € für Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie 9.245 Mio. € für Pensionsauszahlungen. Gegenüber dem BVA-E 2018 steigen die Personalauszahlungen 2019 um 1,6% (362 Mio. €). Dabei ergeben sich folgende Veränderungen: für aktive Bundesbedienstete eine Steigerung um 1,7% (160 Mio. €), bei den Landeslehrerinnen und Landeslehrern ein geringer Rückgang um -0,3% bzw. -14 Mio. € (geringeren Bedarf an Integrationsmitteln) und für Pensionsauszahlungen einen Zuwachs um 2,4% (217 Mio. €).

Der gesamte Personalaufwand beträgt im BVA-E 2018 22.818 Mio. € und im BVA-E 2019 23.177 Mio. €. Der Unterschied zwischen den Auszahlungen und dem Aufwand (BVA-E 2018: 197 Mio. €, BVA-E 2019: 194 Mio. €) beruht auf den nicht finanzierungswirksamen Dotierungen für Personalarückstellungen in der Ergebnisrechnung sowie auf zeitlichen Abgrenzungen wie z.B. bei Mehrleistungsvergütungen.

In den vergangenen Jahren hat sich der Personalaufwand im Bund deutlich erhöht. Vor diesem Hintergrund ist es das erklärte Ziel, den Personalaufwand langfristig zu reduzieren. Die Reduktion des Personalaufwandes wird durch einen entsprechenden Aufgabenkritikprozess begleitet, dessen Ziel eine Reduktion der Komplexität und Verflochtenheit der öffentlichen Aufgaben ist.

Im Personalplan 2018 sind insgesamt 139.677 Planstellen vorgesehen. Mit 45.308 ist die UG 30 Bildung jene Untergliederung mit den meisten Planstellen, gefolgt von der UG 11 Inneres mit 34.215 Planstellen und der UG 14 Militärische Angelegenheiten mit 21.897 Planstellen für 2018. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Anzahl der Planstellen um 1.160 gestiegen. Den größten Anstieg gab es dabei im BM für Inneres um zusätzliche 941 Planstellen. Diese Planstellen sind im Wesentlichen für die Aufnahme weiterer Polizistinnen und Polizisten vorgesehen.

Im Personalplan 2019 sind 140.481 Planstellen vorgesehen. Den größten Anstieg gibt es neuerlich im BM für Inneres um 1.238 Planstellen. Insgesamt kam es zu 454 Planstelleneinsparungen. Im Saldo ergibt dies einen Anstieg um 804 Planstellen im Personalplan 2019 im Vergleich zum Personalplan 2018.

Die Personalpläne 2018 und 2019 ermöglichen wie auch bereits der Personalplan 2017 verstärkte Personalaufnahmen. Damit wird den sicherheitspolitischen Herausforderungen wirksam begegnet. Darüber hinaus werden durch Mobilitätsprojekte aus dem Bereich der Post- und Telekom und der Landesverteidigung zusätzliche Personalressourcen mit Schwerpunkten in den Bereich des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl und in den Bereich der operativen Finanzverwaltung umgeschichtet.

## 2. Analyse

### 2.1 Auszahlungen aus Personalaufwand

**Tabelle 2: Personalauszahlungen des Bundes**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

UG	v. Erf. Auszahlung 2017	BVA-E Auszahlung 2018	BVA-E Auszahlung 2019	Differenz 2017/2019	
01	Präsidentenkanzlei	5,5	5,9	5,9	0,4
02	Bundesgesetzgebung	34,5	37,4	38,6	4,1
03	Verfassungsgerichtshof	6,6	7,2	7,3	0,7
04	Verwaltungsgerichtshof	17,1	18,3	18,8	1,7
05	Volksanwaltschaft	6,0	6,6	6,8	0,7
06	Rechnungshof	27,1	28,6	29,9	2,8
10	Bundeskanzleramt	95,1	44,0	42,4	-52,7
11	Inneres	2.143,2	2.142,2	2.168,8	25,6
12	Äußeres	128,6	133,3	133,2	4,5
13	Justiz und Reformen	727,6	801,3	816,7	89,2
14	Militärische Angelegenheiten	1.256,0	1.288,5	1.305,7	49,7
15	Finanzverwaltung	719,0	755,0	771,6	52,6
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	19,1	19,4	19,4
18	Asyl/Migration	0,0	81,9	83,4	83,4
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>5.166,4</b>	<b>5.369,4</b>	<b>5.448,6</b>	<b>282,2</b>
20	Arbeit	79,0	79,6	80,0	1,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	82,7	113,4	114,1	31,4
24	Gesundheit	31,9	0,0	0,0	-31,9
25	Familien u. Jugend	8,3	8,9	8,9	0,6
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>201,9</b>	<b>201,9</b>	<b>202,9</b>	<b>1,0</b>
30	Bildung	3.323,0	3.394,5	3.465,3	142,3
31	Wissenschaft. u. Forsch.	51,3	53,0	54,9	3,6
32	Kunst und Kultur	18,4	19,2	19,7	1,3
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>3.392,7</b>	<b>3.466,7</b>	<b>3.539,9</b>	<b>147,2</b>
40	Wirtschaft	135,8	135,4	137,0	1,2
41	Verkehr, Innovation, Techn.	67,7	70,0	70,3	2,6
42	Landwirtschaft, Natur u. Tourismus	166,0	185,0	188,9	22,9
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>369,5</b>	<b>390,5</b>	<b>396,2</b>	<b>26,6</b>
	<b>Summe</b>	<b>9.130,6</b>	<b>9.428,5</b>	<b>9.587,7</b>	<b>457,0</b>

ohne Personalämter; ab 2013 DGB Pensionsversicherung Beamtinnen und Beamte sowie zusätzliche Nebengebühren

**Tabelle 2A: Verschiebungen aufgrund BMG-Änderungen Personalauszahlungen**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

UG		BVA-E Auszahlung 2018	BVA-E Auszahlung 2019
01	Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0
02	Bundesgesetzgebung	0,0	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,0	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0
05	Volksanwaltschaft	0,0	0,0
06	Rechnungshof	0,0	0,0
10	Bundeskanzleramt	-55,8	-56,1
11	Inneres	-71,0	-71,0
12	Äußeres	0,5	0,7
13	Justiz und Reformen	49,1	49,1
14	Militärische Angelegenheiten	-3,0	-3,0
15	Finanzverwaltung	-5,3	-5,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	14,3	14,3
18	Migration/Asyl	71,0	71,0
20	Arbeit	0,0	0,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	26,1	26,1
24	Gesundheit	-33,5	-33,5
25	Familien u. Jugend	0,0	0,0
30	Bildung	0,0	0,0
31	Wissenschaft. u. Forsch.	0,0	0,0
32	Kunst und Kultur	0,0	0,0
40	Wirtschaft	-6,0	-6,2
41	Verkehr, Innovation, Techn.	0,0	0,0
42	Landwirtschaft, Natur u. Tourismus	13,6	13,6
<b>Summe</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Tabelle 3: Personalaufwand des Bundes**  
Ergebnishaushalt, in Mio. €

UG	v. Erf. Aufwand 2017	BVA-E Aufwand 2018	BVA-E Aufwand 2019	Differenz 2017/2019	
01	Präsidentenkanzlei	5,6	5,9	5,9	0,3
02	Bundesgesetzgebung	34,4	38,3	39,4	5,0
03	Verfassungsgerichtshof	6,8	7,5	7,5	0,8
04	Verwaltungsgerichtshof	17,1	18,4	19,0	1,9
05	Volksanwaltschaft	6,0	6,7	6,8	0,8
06	Rechnungshof	27,6	29,7	30,9	3,3
10	Bundeskanzleramt	96,3	46,5	42,4	-53,9
11	Inneres	2.155,6	2.149,1	2.175,7	20,1
12	Äußeres	128,9	134,7	134,3	5,4
13	Justiz und Reformen	731,1	819,9	834,6	103,5
14	Militärische Angelegenheiten	1.263,9	1.296,2	1.313,7	49,8
15	Finanzverwaltung	725,9	777,9	794,4	68,5
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	19,9	20,2	20,2
18	Asyl/Migration	0,0	83,5	85,0	85,0
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>5.199,2</b>	<b>5.434,2</b>	<b>5.509,9</b>	<b>310,7</b>
20	Arbeit	79,1	80,6	80,9	1,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	83,3	115,4	116,2	32,9
24	Gesundheit	32,2	0,0	0,0	-32,2
25	Familien u. Jugend	8,5	9,1	9,1	0,6
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>203,1</b>	<b>205,2</b>	<b>206,3</b>	<b>3,2</b>
30	Bildung	3.381,7	3.506,7	3.578,0	196,3
31	Wissenschaft. u. Forsch.	51,9	55,6	57,5	5,6
32	Kunst und Kultur	18,6	20,6	21,1	2,5
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>3.452,1</b>	<b>3.582,9</b>	<b>3.656,5</b>	<b>204,4</b>
40	Wirtschaft	137,6	137,2	138,9	1,4
41	Verkehr, Innovation, Techn.	68,8	73,0	73,3	4,5
42	Landwirtschaft, Natur u. Tourismus	167,6	188,1	192,1	24,4
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>374,0</b>	<b>398,4</b>	<b>404,2</b>	<b>30,3</b>
	<b>Summe</b>	<b>9.228,4</b>	<b>9.620,6</b>	<b>9.776,9</b>	<b>548,5</b>

ohne Personalämter; ab 2013 DGB Pensionsversicherung Beamtinnen und Beamte sowie zusätzliche Nebengebühren



Die Personalauszahlungen des Bundes für Aktive (ohne Personalämter) sind im BVA-E 2018 mit 9.428 Mio. € veranschlagt und steigen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 um 3,3%. Dieser Anstieg ist zu einem großen Teil auf die Gehaltserhöhung um 2,33% zurückzuführen.

Die 2017 erfolgte Novellierung des Bundesministeriengesetzes sowie die Teilung der Untergliederung 11 Inneres in zwei Untergliederungen (UG 11 Inneres und UG 18 Asyl/Migration) führt 2018 auf Ebene der Untergliederungen gegenüber 2017 zu deutlichen Verschiebungen bei den Personalauszahlungen. Die veranschlagten Beträge 2018 auf UG-Ebene sind daher mit jenen des Jahres 2017 vielfach nicht vergleichbar.

Im BVA-E 2019 sind die Personalauszahlungen des Bundes für Aktive (ohne Personalämter) mit 9.588 Mio. € veranschlagt und steigen gegenüber dem BVA-E 2018 um 1,7%.

Die Personalaufwendungen gemäß Ergebnisrechnung zeigen 2018 zu 2019 mit einem Anstieg von 1,6% eine nahezu analoge Entwicklung wie die Auszahlungen (1,7%). In absoluten Beträgen sind sie 2018 mit 9.621 Mio. € um 193 Mio. € höher als die Auszahlungen. 2019 steigt der Aufwand um 156 Mio. € oder um 1,6% auf 9.777 Mio. € und liegt damit um 189 Mio. € höher als die Auszahlungen. Der Unterschied beruht auf den nicht finanzierungswirksamen Dotierungen für Personalrückstellungen in der Ergebnisrechnung sowie auf zeitlichen Abgrenzungen wie z.B. bei Mehrleistungsvergütungen.

## 2.2 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgliederten Unternehmen (Personalämter)

Tabelle 4: Personalauszahlungen für Personalämter

Finanzierungshaushalt, in Mio. €

UG		v. Erf. Aus- zahlung 2017	BVA-E Aus- zahlung 2018	BVA-E Aus- zahlung 2019	Differenz 2017/2019
10	Bundeskanzleramt				
	Amt der Österr. Statistik	6,8	7,6	7,8	1,0
11	Inneres				
	Mauthausen Memorial	0,2	0,2	0,2	0,0
13	Justiz				
	Bewährungshilfe	2,1	1,6	1,4	-0,7
14	Militärische Angelegenheiten				
	Amt d. Bundessporteinrichtungen	0,4			-0,4
15	Finanzverwaltung				
	Österreichische Postspark.	13,4	12,4	11,7	-1,6
	Amt der Münze Österr.	0,5	0,6	0,6	0,1
	Ämter gem. Poststrukturg.	685,4	685,8	683,3	-2,1
	Bundesbeschaffung	0,1	0,1	0,1	0,0
	Finanzmarktaufsicht	2,0	2,5	2,7	0,7
	Amt d. BH-Agentur	15,2	16,1	16,5	1,4
	Amt f. Bundespens.	4,3	4,2	4,3	0,0
	Amt der Bundesimmobilien		12,1	12,1	12,1
17	Öffentlicher Dienst und Sport				
	Amt d. Bundessporteinrichtungen		0,3	0,3	0,3
	<b>Summe Rubrik 0, 1</b>	<b>730,3</b>	<b>743,5</b>	<b>740,9</b>	<b>10,6</b>
20	Arbeit				
	IEF-Service GmbH	3,2	3,3	3,4	0,2
24	Gesundheit				
	AGES (UG 24)	10,6	11,0	11,0	0,3
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>13,9</b>	<b>14,3</b>	<b>14,4</b>	<b>0,5</b>
30	Bildung				
	BIFIE	0,3	0,3	0,3	0,0
31	Wissenschaft				
	Bibliothekenverbund	0,1	0,0	0,0	0,0
	Ämter Universitäten	429,8	463,6	453,6	23,7
32	Kunst und Kultur				
	Museen u. ÖNB	7,0	9,6	9,6	2,6
	Amt der Bundestheater	3,1	3,7	3,7	0,6
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>440,2</b>	<b>477,1</b>	<b>467,1</b>	<b>26,9</b>
40	Wirtschaft				
	Schönbrunner Tiergarten	0,3	0,4	0,4	0,1
	Amt der Bundesimmobilien	11,2			-11,2
41	Verk., Innov., Techn.				
	Bundesamt FPZ Arsenal	1,2	1,4	1,4	0,2
	Amt der via Donau-ÖWD	2,7	3	3,0	0,3
42	Landw., Natur u. Tourismus				
	Lw. Versuchsanstalten	0,1	0,1	0,1	0,0
	Spanische Hofreitschule	0,8	0,8	0,8	0,1
	Umweltbundesamt	4,5	4,5	4,5	0,1
	AGES (UG 42)	9,8	9,9	9,9	0,1
	Amt d. AMA	0,1	0,1	0,1	0,0
	BA u. FZ Wald	5,8	5,8	5,8	0,1
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>36,4</b>	<b>26,1</b>	<b>26,1</b>	<b>-10,2</b>
	<b>Summe</b>	<b>1.220,7</b>	<b>1.261,0</b>	<b>1.248,5</b>	<b>27,8</b>

Der Bund trägt die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten von ausgegliederten Einheiten. Diesen Personalauszahlungen stehen in etwa gleich hohe Refundierungen dieser ausgegliederten Einheiten gegenüber. Die den Personalämtern der ausgegliederten Einheiten zugewiesenen Beamtinnen und Beamten werden gesondert verrechnet und netto dargestellt.

Im BVA-E 2018 sind für die Personalämter 1,26 Mrd. € geplant - sowohl Auszahlungen als auch Aufwendungen. Dabei gehen die höchsten Auszahlungen an die Ämter gemäß Poststrukturgesetz (686 Mio. €) gefolgt von den Ämtern der Universitäten (464 Mio. €). Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2017 gibt es eine Steigerung 2018 analog zu den Auszahlungen wie bei den aktiven Bundesbediensteten mit 3,3% (40 Mio. €). Der größte Anstieg ist bei den Ämtern der Universitäten (34 Mio. €) geplant. Im Jahr 2019 wird von einem Ausgabenrückgang in Höhe von 12 Mio. € ausgegangen.

Zu den Ausgliederungen wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen, der detaillierte Informationen zu diesem Sachbereich enthält.

## 2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer

**Tabelle 5: Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer**

Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	v. Erf. Auszahlung 2017	BVA-E Auszahlung 2018	BVA-E Auszahlung 2019	Differenz 2017/2019
Allgemeinbildende Pflichtschulen	3.936,0	3.960,6	3.940,5	4,5
Berufsbildende Pflichtschulen	156,0	160,6	166,0	10,0
Land- und forstwirtschaftliche Schulen	42,4	43,1	43,8	1,4
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.134,4</b>	<b>4.164,3</b>	<b>4.150,3</b>	<b>15,9</b>

Ab 2013 bei APS DGB Pensionsversicherung für Beamtinnen und Beamte

Gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 wird der Aufwand für die aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer bei allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) zur Gänze, bei den berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Hälfte durch den Bund getragen (Kostenersatz an die Länder).

Zuletzt erhöhten sich 2017 die Auszahlungen um 2,4%, dies aufgrund der Bezugserhöhungen sowie dem weiteren Ausbau der Neuen Mittelschule, der Sprachförderung und der Tagesbetreuung. Im BVA-E 2018 sind für aktive Landeslehrerinnen und Landeslehrer rund 4,16 Mrd. € geplant - sowohl für Auszahlungen als auch für Aufwendungen. Den größten Teil der Auszahlungen machen dabei die APS (3,96 Mrd. €) aus. Im Vergleich zum Erfolg 2017 steigt 2018 die Gesamtsumme der Auszahlungen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer um 30 Mio. € bzw. 0,7%. Für den BVA-E 2019 ist ein Rückgang von -14 Mio. € oder -0,3% gegenüber dem Vorjahr vorgesehen. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus einem geringeren Bedarf an Integrationsmitteln.

## 2.4 Grundzüge des Personalplans gemäß BFRG 2018 bis 2021 und BFRG 2019 bis 2022

Die Grundzüge des Personalplanes 2018 bis 2021 und 2019 bis 2022 bauen auf das um die Bundesministerien-gesetznovelle 2017 bereinigte Bundesfinanzrahmengesetz 2017-2020 auf.

Für die Sicherheit werden die Ressourcen spürbar aufgestockt (UG 11, UG 18 und UG 13). Im Bereich der UG 11 Inneres besteht die Besonderheit, dass ab 2018 der Bereich Asyl und Migration herausgelöst und in einer neu geschaffenen UG 18 dargestellt wird. Insgesamt wurden dabei 1.748 Planstellen verschoben. Im Ressort des Bundesministeriums für Inneres (UG 11 und UG 18) erfolgt in Umsetzung der Schwerpunktsetzungen des Regierungsprogrammes im Bereich Sicherheit eine Planstellenvermehrung im BFRG um insgesamt 4.483 Planstellen. Den größten Teil davon bildet die Aufstockung der Polizei um rd. 4.100 Planstellen. Die Vermehrungen im Verwaltungsbereich sind im Wesentlichen durch einen im Vergleich zur ursprünglichen Planung langsameren Abbau der Kapazitäten im Bereich des Bundesamtes für Asyl und Fremdenwesen aufgrund rückläufiger Verfahrenszahlen aber zusätzlichem Ressourcenbedarf im Bereich Cyber Security erforderlich.

Im Bereich der Landesverteidigung UG 14 wird von Einsparungen durch Nichtnachbesetzung von Pensionierungen abgesehen. Die Planstellenreduktion im Bereich der UG 14 ist auf das Nachziehen von Personaltransferprojekten und technischen Verschiebungen bzw. Anpassungen aus Vorperioden zurückzuführen.

Im Bereich der „Obersten Organe“ (UG 01 bis UG 06) werden die Planstellenstände im Wesentlichen fortgeschrieben. Kurzfristige Mehrbedarfe in den Jahren 2018 und 2019 bei den Höchstgerichten sind durch außerordentliche Rechtsmittel in Asylangelegenheiten bedingt und werden ab 2020 wieder zurückgeführt.

Im Bereich der UG 10 Bundeskanzleramt, der von der BMG-Novelle stark betroffen war (-703 Planstellen), kommt es in einer saldierten Betrachtung zu einer geringfügigen Planstellenvermehrung. In den dem Bundeskanzleramt ebenfalls zugeordneten Untergliederungen 25 und 32 werden Einsparungen erbracht.

In der Finanzverwaltung werden zur Fortsetzung der Bemühungen bei der Bekämpfung von Steuerbetrug, illegalem Glücksspiel und Schwarzarbeit Personaleinsparungen erst im Jahr 2020 umgesetzt.

Im Bereich der UG 17 ist aufgrund der Neugründung des Bundesministeriums ein über die Umschichtungen aus der BMG-Novelle hinausgehender Ressourcenbedarf erforderlich, der durch Einsparungen wieder teilweise kompensiert wird.

In der UG 30 entsteht in saldierter Betrachtung eine geringfügige Vermehrung um 40 Planstellen. In Umsetzung der Bildungsreform 2017 werden Aufgabenstellungen, die bisher durch Ressourcen aus dem Bereich der Landeslehrerinnen und Landeslehrer wahrgenommen wurden künftig von Bundespersonal erbracht. Der Bereich der Lehrerinnen und Lehrer sowie die operative Schulverwaltung (Schulsekretariate, etc.) wurden von Einsparungen ausgenommen.

In den anderen Bereichen sind aufgabenreform- und demographiebedingt Einsparungen vorgesehen, die sich in den Jahren 2018 bis 2020 niederschlagen und 2021 und 2022 fortgeschrieben werden.

Die Entwicklung der „Grundzüge des Personalplanes“ ergibt aus derzeitiger Darstellung im Vergleich der Jahre 2022 und 2017 eine Vermehrung von 3.191 Planstellen. Diese setzt sich aus Vermehrungen durch die angesprochenen politischen Schwerpunktsetzungen vor allem im Bereich „Sicherheit“ von 4.563 Planstellen einerseits und Einsparungen von 1.372 Planstellen andererseits zusammen. Einsparungen werden im Wesentlichen durch die Nichtnachbesetzung von Pensionierungen umgesetzt. Die Auswirkungen laufender Verwaltungsreformprojekte werden unter Berücksichtigung der demographischen Struktureffekte in die künftige Personalplanung des Bundes einfließen.

## 2.5 Personalplan 2018 und 2019

**Tabelle 6: Entwicklung der Planstellen nach Untergliederungen (PISt-Verzeichnis 1a)**  
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

UG	Bezeichnung	PP 2018 <sup>*)</sup>	PP 2019	Veränderung 2018/2019
01	Präsidenschaftskanzlei	83	83	0
02	Bundesgesetzgebung	430	430	0
03	Verfassungsgerichtshof	102	102	0
04	Verwaltungsgerichtshof	203	203	0
05	Volksanwaltschaft	78	78	0
06	Rechnungshof	323	323	0
10	Bundeskanzleramt	716	702	-14
11	Inneres	34.215	35.453	1.238
12	Äußeres	1.318	1.299	-19
13	Justiz und Reformen	12.076	11.900	-176
14	Militärische Angelegenheiten	21.897	21.899	2
15	Finanzverwaltung	11.986	11.986	0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	230	227	-3
18	Asyl/Migration	1.748	1.748	0
20	Arbeit	411	401	-10
21	Soziales u. Konsumentenschutz	1.486	1.452	-34
25	Familien und Jugend	119	119	0
30	Bildung	45.308	45.267	-41
31	Wissenschaft und Forschung	714	694	-20
32	Kunst und Kultur	303	303	0
40	Wirtschaft	2.143	2.091	-52
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.002	984	-18
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	2.786	2.737	-49
<b>Gesamtsumme</b>		<b>139.677</b>	<b>140.481</b>	<b>804</b>

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie zB. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

<sup>\*)</sup> inkl. BMG-Novelle 2017

Der Personalplan legt die höchstzulässige mittelverwendungswirksame Personalkapazität des Bundes für das künftige Finanzjahr fest. Als Anlage IV zum BFG ist der Personalplan von der Beschlussfassung des Gesetzgebers mitumfasst. Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Das Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a) wird in Anlehnung an die Gliederung des Bundesvoranschlags nach Untergliederungen erstellt. Ein Ressort kann sich auch aus mehreren Untergliederungen zusammensetzen, zum Beispiel das Ressort Bundeskanzleramt, welches aus der UG 10 Bundeskanzleramt, der UG 25 Familien und Jugend sowie der UG 32 Kunst und Kultur besteht.

Weitere Ressorts mit mehr als einer Untergliederung sind das Bundesministerium (BM) für Inneres (UG 11 Inneres und UG 18 Asyl und Migration), das BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (UG 20 Arbeit, UG 21 Soziales und Konsumentenschutz sowie UG 24 Gesundheit) sowie das BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung (UG 30 Bildung und UG 31 Wissenschaft und Forschung).

Als Steuerungsinstrument begriffen, können durch die Festlegung der Anzahl an Planstellen, der Besoldungsgruppen (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Exekutive, Militär, Allgemeine Verwaltung, etc.) und in weiterer Folge der Qualitäten der Planstellen (Akademikerinnen und Akademiker, Maturantinnen und Maturanten, Hilfskräfte, etc.) politische Akzente gesetzt und Umsetzungsmaßnahmen in personeller Hinsicht unterstützt werden.

Im Personalplan 2018 sind insgesamt 139.677 Planstellen vorgesehen. Mit 45.308 ist die UG 30 Bildung jene Untergliederung mit den meisten Planstellen, gefolgt von der UG 11 Inneres mit 34.215 Planstellen und der UG 14 Militärische Angelegenheiten mit 21.897 Planstellen für 2018. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Anzahl der Planstellen um 1.160 gestiegen. Den größten Anstieg gab es dabei im BM für Inneres um zusätzliche 941 Planstellen. Die zusätzlichen Planstellen sind im Wesentlichen für die Aufnahme weiterer Polizistinnen und Polizisten vorgesehen.

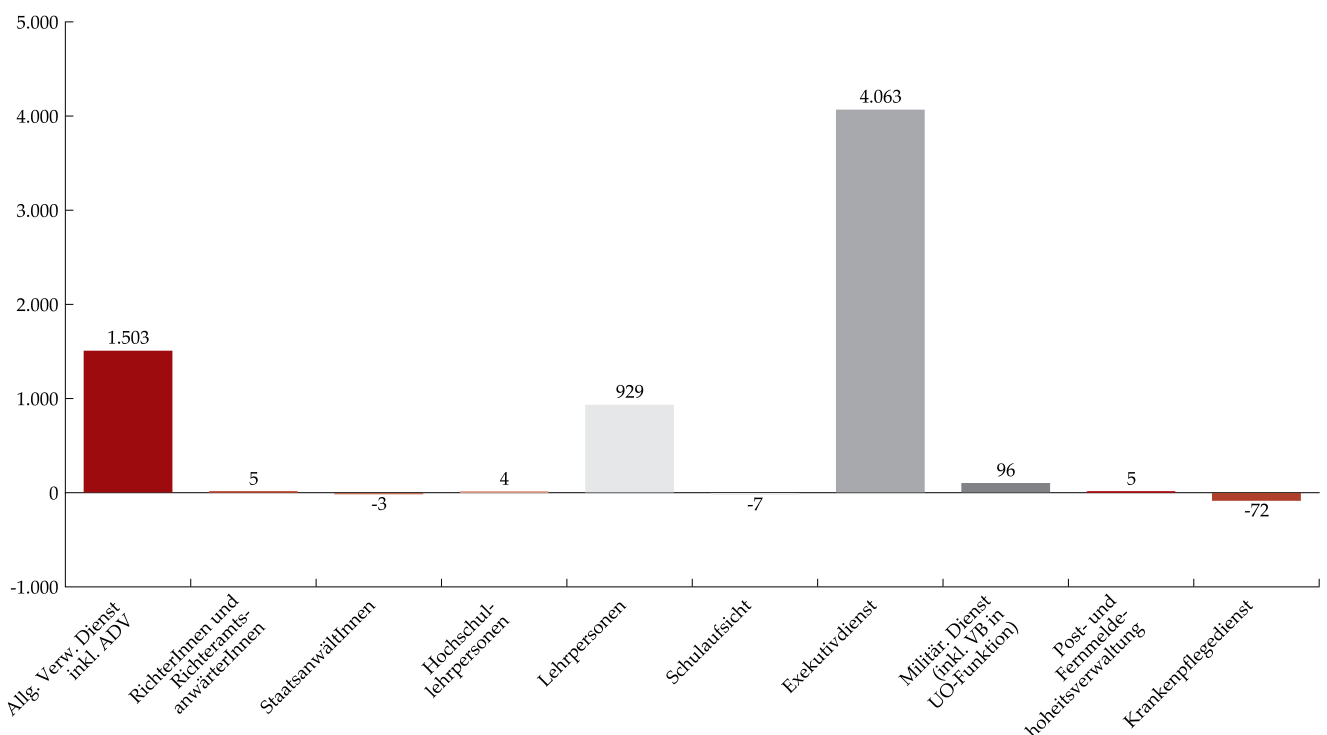
Im Personalplan 2019 sind 140.481 Planstellen vorgesehen. Den größten Anstieg gibt es neuerlich im BM für Inneres um 1.238 Planstellen. Insgesamt kam es zu 454 Planstelleneinsparungen. Im Saldo ergibt dies einen Anstieg um 804 Planstellen im Personalplan 2019 im Vergleich zum Personalplan 2018. Die Personalpläne 2018 und 2019 ermöglichen wie auch bereits der Personalplan 2017 verstärkte Personalaufnahmen. Damit wird den sicherheitspolitischen Herausforderungen wirksam begegnet.

Darüber hinaus werden durch Mobilitätsprojekte aus dem Bereich der Post- und Telekom und der Landesverteidigung zusätzliche Personalressourcen mit Schwerpunkten in den Bereich des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl und in den Bereich der operativen Finanzverwaltung umgeschichtet.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Schwerpunkte der Entwicklung zwischen 2014 und 2019:

**Diagramm 1: Entwicklung der Planstellen nach Besoldungsgruppen 2014 - 2019**

(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)



Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BMG-Novellen oder PP-Anpassungen

## Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten

Tabelle 7: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“

Jahr	Anzahl Planstellen		Gesamt
	Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung	Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten	
1990	303.794	1.948	305.742
1991	306.333 <sup>1)</sup>	1.937	308.270
1992	306.811	1.978	308.789
1993	306.568	2.135	308.703
1994	239.236 <sup>2)</sup>	2.090	241.326
1995	243.836 <sup>3)</sup>	5.035	248.871
1996	184.000 <sup>4)</sup>	50.066	234.066
1997	178.745	48.705	227.450
1998	175.799	47.044	222.843
1999	171.710	45.433	217.143
2000	168.442	44.303	212.745
2001	165.800	41.860	207.660
2002	160.612	39.303	199.915
2003	156.666	35.039	191.705
2004	135.242 <sup>5)</sup>	42.255	177.497
2005	133.557	37.584	171.141
2006	130.762	36.572	167.334
2007	136.592 <sup>6)</sup>	35.598	172.190
2008	136.074	34.571	170.645
2009	136.702 <sup>7)</sup>	33.227	169.929
2010	136.446	32.420	168.866
2011	135.595	30.716	166.311
2012	134.807	29.152	163.959
2013	133.506	27.035	160.541
2014	133.958 <sup>8)</sup>	24.967	158.925
2015	133.772	24.447	158.219
2016	137.277 <sup>9)</sup>	23.520	160.797
2017	138.517 <sup>10)</sup>	22.109	160.626
2018	139.677 <sup>11)</sup>	20.511	160.188
2019	140.481 <sup>11)</sup>	20.508	160.989

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

<sup>1)</sup> Beträchtliche Planstellenvermehrungen in den Bereichen Inneres, Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung

<sup>2)</sup> Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen (Beamtinnen und Beamte sowie sämtliche Vertragsbedienstete)

<sup>3)</sup> Verschiebung der „Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten“ vom Sach- in den Personalaufwand

<sup>4)</sup> Ausgliederung der Post- und Telegrafverwaltung (die Beamtinnen und Beamten werden künftig im ausgegliederten Bereich des Stellenplanes ausgewiesen; sämtliche Vertragsbedienstete entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan)

<sup>5)</sup> Ausgliederung der Universitäten (die Beamtinnen und Beamten werden künftig im ausgegliederten Bereich des Stellenplanes ausgewiesen; sämtliche Vertragsbedienstete entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan)

<sup>6)</sup> Der Anstieg resultiert aus der Integration von Sonderplanstellenkontingenten aus dem Allgemeinen Teil

<sup>7)</sup> Der Anstieg resultiert u. a. aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der „befristeten Erhöhung“ der Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer beim BMUKK

<sup>8)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich der LehrerInnen, im Justizbereich sowie durch die Einrichtung des BA für Fremdenrecht und Asyl und der Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit

<sup>9)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl, Finanzverwaltung insbesondere Betrugsbekämpfung, Bundesverwaltungsgericht

<sup>10)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl sowie Bildung

<sup>11)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Innere Sicherheit

Grundsätzlich rückläufig verhält sich die Anzahl an Planstellen von Beamtinnen und Beamten des Bundes, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nachbesetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte in solchen Einrichtungen unzulässig ist. Scheidet eine Beamtin oder ein Beamter aus dem Dienstverhältnis aus oder tritt sie oder er in den Ruhestand, ist eine Planstelle zu streichen. Nachbesetzungen haben auf privatrechtlicher Basis durch den (nunmehr) selbstständigen Rechtsträger zu erfolgen und sind somit nicht mehr im Personalplan enthalten. Für das Jahr 2018 sind nunmehr 20.511 Bundesbedienstete vorgesehen, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies entspricht einem Rückgang zum Jahr 2017 um 1.598 Planstellen.

Der signifikante Anstieg der Planstellen der Beamtinnen und Beamten im ausgegliederten Bereich bei der Betrachtung der Personalpläne 2003/2004 resultiert aus der Ausgliederung der Universitäten zum 1. Jänner 2004. Während die Beschäftigungsverhältnisse der bei den Universitäten tätigen Vertragsbediensteten von den nun selbst rechtsfähigen Universitäten übernommen wurden und somit im Personalplan nicht mehr dargestellt sind, werden die nach wie vor öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse der Beamtinnen und Beamten im universitären Bereich im Planstellenverzeichnis 1b weiter geführt.

Der Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte, die im ausgegliederten Bereich tätig sind, wird dem Bund vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

### **Arbeitsbehelf zum Personalplan (ABH)**

Um dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Budgettransparenz zu entsprechen, erfolgt eine separate Darstellung der Planstellen auf Global- und Detailbudgetebene je Untergliederung. Der Arbeitsbehelf ist nicht Teil des Bundesfinanzgesetzes und hat damit keine gesetzliche Bindungswirkung. Mit Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes ist der ABH im Internet abrufbar.



**Tabelle 8: UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	v. Erf. 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Differenz 2017/2019
23.01 - Pensionen, Auszahlungen	8.984,1	9.028,3	9.244,8	260,7
23.01.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	4.079,0	4.115,6	4.257,0	178,0
23.01.02 - Post	1.217,5	1.213,1	1.213,1	-4,4
23.01.03 - ÖBB	2.021,6	1.992,3	1.986,6	-34,9
23.01.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	1.666,0	1.707,2	1.788,0	122,0
23.02 - Pflegegeld, Auszahlungen	217,5	221,0	224,4	6,9
23.02.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte, Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamte	110,1	112,6	113,8	3,7
23.02.02 - Post	35,1	35,1	35,1	0,0
23.02.03 - ÖBB	47,3	47,5	49,0	1,7
23.02.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	24,9	25,8	26,5	1,5
<b>Summe Auszahlungen der UG 23</b>	<b>9.201,6</b>	<b>9.249,3</b>	<b>9.469,2</b>	<b>267,6</b>
<b>Einzahlungen der UG 23</b>	<b>2.220,5</b>	<b>2.233,2</b>	<b>2.232,5</b>	<b>12,0</b>

## 2.6 Pensionen der Untergliederung 23

In der Untergliederung 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte sind die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamtinnen und Beamten des Bundes (inkl. der ausgegliederten Betriebe), der Postbetriebe, der ÖBB und der vom Bund zu tragenden Anteile der Landeslehrerinnen und Landeslehrer veranschlagt. Darüber hinaus werden die Pflegegelder für die oben genannten Beamtengruppen sowie für die Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamten veranschlagt. Im Finanzierungshaushalt sind für 2018 Auszahlungen in der Höhe von rund 9,2 Mrd. € vorgesehen. Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2017 steigt die Summe der Auszahlungen in der UG 23 im Jahr 2018 um 47,7 Mio. € oder um 0,5%. Dieser Anstieg ist hauptsächlich der Pensionsanpassung 2018 geschuldet. Der erwartete Anstieg der Auszahlungen von 2018 auf 2019 iHv. 219,9 Mio. € ist auf die prognostizierte höhere Pensionsanpassung 2019 sowie auf die Veränderungen im Pensionsstand zurückzuführen.

Die Einzahlungen der UG 23 sind für 2018 mit rund 2,2 Mrd. € geplant, was einem leichten Anstieg von rund 12,7 Mio. € im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2017 entspricht. 2019 sind die Einnahmen annähernd ident mit 2,2 Mrd. € budgetiert.

Die Zahl von Pensionsbezieherinnen und -bezieher hat sich zwischen 2016 und 2017 wie folgt entwickelt:

**Tabelle 9: Pensionistinnen und Pensionisten der UG 23**

Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (UG 23 Beamtinnen und Beamten des Bundes inklusive ausgegliederte Einheiten, Nachfolgesellschaften der PTV, ÖBB, Landeslehrerinnen und Landeslehrer); Jahresendstand

	2016	Anteil in %	2017	Anteil in %	Differenz 2016/2017 in %	Differenz 2016/2017 absolut
Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	95.744	38,7%	96.085	38,9%	0,4%	341
Post	43.677	17,7%	43.326	17,5%	-0,8%	-351
ÖBB	64.456	26,0%	63.070	25,5%	-2,2%	-1.386
Landeslehrerinnen u. Landeslehrer	43.571	17,6%	44.438	18,0%	2,0%	867
<b>Summe</b>	<b>247.448</b>	<b>100,0%</b>	<b>246.919</b>	<b>100,0%</b>	<b>-0,2%</b>	<b>-529</b>

Quelle: Managementinformationssystem des Bundes (MIS), Datenlieferungen der Länder

Die Gesamtzahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher der UG 23 ist um 529 auf 246.919 Personen gesunken. Es wird erwartet, dass sich der Rückgang in den Jahren 2018 und 2019 fortsetzen wird.

### 3. Tabellenteil

Tabelle 8: Lohnerhöhungen im Bundesdienst

ab <sup>1)</sup>	Erhöhung	Bemerkung	BGBI. (I) Nr.	Erhöhung pro Jahr
1991	5,90%		22/91	5,90%
1992	4,30%		12/92	4,30%
1993	3,95%		873/92	3,95%
1994	2,55%		16/94	2,55%
1995	2,87%		43/1995	2,87%
1996	196,22 €	Einmalzahlung	201/1996	0,82%
1997	261,63 €	Einmalzahlung	201/1997	1,10%
1998	33,87 €		138/1997	2,00%
1999	2,50%		9/1999	2,50%
2000	1,50%	mit Sockel (21,80 €)	6/2000	1,60%
2001	36,34 €	Fixbetrag	142/2000	1,60%
2002	0,80%		142/2000	0,80%
2003	2,10%	mit Sockel (30 €)	7/2003	2,86%
01.07.2003	1,00%	mit Deckel (18,9 €) + Einmalzahlung 100 €	71/2003	
2004	1,85%		130/2003	1,85%
2005	2,30%		176/2004	2,30%
2006	2,70%		165/2005	2,70%
2007	2,35%		166/2006	2,35%
2008	2,70%	mit Einmalzahlung 175 €	69/2007	3,10%
2009	3,55%		147/2008	3,55%
2010	0,90%	zusätzlich 4 € auf Grundbezug	153/2009	1,03%
2011	0,85%	mindestens 25,50 €	111/2010	1,04%
01.02.2012	2,56%	zusätzl. 11,10 € auf Grundbezug; Zulagen 2,95)	140/2011	2,71% (2012) 0,19% (2013)
2013		keine Lohnerhöhung		
01.03.2014	1,40%	zusätzlich 14,5 €; Zulagen +2,02%	8 u. 10/2014	1,88% (davon 2014: 1,61%)
01.03.2015	1,77%		32/2015	(Gesamtwirkung für 2015: 1,79%)
2016	1,30%		164/2015	1,3% (sowie 0,25% aus Vorjahr)
2017	1,30%		119/2016	1,30%
2018	2,33%		167/2017	2,33%

<sup>1)</sup> Ab 1. 1. des jeweiligen Jahres, wenn nicht anders vermerkt

**Tabelle 11: Entwicklung Personalplan nach Besoldungsgruppen**  
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Beamte und VB	2012 <sup>3)</sup>	2013 <sup>3)</sup>	2014 <sup>3)</sup>	2015 <sup>3)</sup>	2016 <sup>3)</sup>	2017 <sup>3)</sup>	2018 <sup>3)</sup>	2019 <sup>3)</sup>
Allg. Verw. Dienst inkl. ADV	47.835	48.151	47.465	47.248	48.664	48.882	49.325	48.968
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	2.065	2.102	2.474	2.474	2.499	2.518	2.519	2.479
StaatsanwältInnen	386	490	493	481	488	490	490	490
HochschullehrerInnen	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>
Hochschullehrpersonen			1.089 <sup>4)</sup>	1.089 <sup>4)</sup>	1.089 <sup>4)</sup>	1.093 <sup>4)</sup>	1.093 <sup>4)</sup>	1.093 <sup>4)</sup>
Lehrpersonen	38.132	37.904	37.823	37.797	38.391	38.754	38.752	38.752
Schulaufsicht	325	310	310	335	332	332	332	303
Exekutivdienst	30.370	29.844	29.915	30.104	31.313	31.995	32.748	33.978
Militärischer Dienst (inkl. VB in UO-Funktion)	15.416	13.918	13.599	13.498	13.744	13.709	13.695	13.695
Post- und Fernmeldehoheits- verwaltung	51	50	52	50	60	58	57	57
Krankenpflegedienst	227	737	738	696	697	686	666	666
Lehrlinge	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>
<b>Summe</b>	<b>134.807</b>	<b>133.506</b>	<b>133.958</b>	<b>133.772</b>	<b>137.277</b>	<b>138.517</b>	<b>139.677</b>	<b>140.481</b>

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

<sup>1)</sup> Mit der Ausgliederung der Universitäten zum 1. 1. 2004 wechseln die Beamtinnen und Beamten in den ausgegliederten Bereich des Stellenplanes

<sup>2)</sup> Ab 1. 1. 2007 erfolgt die Verrechnung der Lehrlinge zur Gänze über den Sachaufwand

<sup>3)</sup> Im Hinblick auf die Generierung des Personalplanes NEU wurden Planstellenbindungen aufgelöst; hinkünftig werden Planstellen grundsätzlich entsprechend der Besoldung ausgewiesen

<sup>4)</sup> Neues Dienstrecht für Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen: Umwandlung bestehender LehrerInnenplanstellen

## 4. Technischer Anhang

### 4.1. Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und haushaltsrechtlicher/betriebsmäßiger Personalstand

#### Personalauszahlungen

Die finanziell wirksamen Personalauszahlungen setzen sich zusammen aus

- Grundbezügen inklusive allfälliger Zulagen wie z. B. Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Funktionszulage, Dienstalterszulage
- Nebengebühren; darunter fallen: die Überstundenvergütungen, die Sonn- und Feiertagsvergütung, die Mehrleistungszulage
- Dienstgeberbeiträgen.

Die Personalauszahlungen sind ab 2013 etwas umfassender definiert. So umfassen die Nebengebühren nunmehr Teile der Reisespesen, Auslandszulagen, Aufwandsentschädigungen und den freiwilligen Sozialaufwand. Weiters hat der Bund einen Dienstgeberbeitrag zur Pensionsversicherung nicht nur für Vertragsbedienstete, sondern ab 2013 auch für Beamtinnen und Beamten und zwar iHv. 12,55% der Bemessungsgrundlage zu zahlen.

#### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus denselben Komponenten zusammen. Sie sind allerdings periodengerecht abzugrenzen. Außerdem sind Rückstellungen für zukünftige Abfertigungen und Jubiläumswendungen zu bilden.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt von folgenden drei Faktoren ab:

- Gehaltserhöhungen (Preiseffekt),
- Struktureffekt und
- Entwicklung des Personalstandes (Mengeneffekt).

#### Struktureffekt

Unter Struktureffekt wird dabei jener Effekt verstanden, der den Personalaufwand durch eine Veränderung der jeweiligen Alters- und Qualifikationsstruktur von einem Jahr zum anderen steigen oder sinken lässt, ohne dass andere Ursachen – allgemeine Gehaltsanhebungen oder Änderungen in der Höhe der Beschäftigung – ursächlich sind. Es handelt sich darum, bei konstanter Lohnstruktur und konstanter Beschäftigung die Entwicklung des Personalaufwandes durch Änderungen der alters- und qualifikationsmäßigen Verteilung festzustellen. Der Struktureffekt resultiert vor allem daraus, dass im öffentlichen Dienst die Entlohnung einer Beamtin oder eines Beamten mit fortlaufender Dienstzeit in Biennalsprüngen und zusätzlich in Dienstklassen (Beförderungen) steigt und die Altersstruktur nicht gleichmäßig verteilt ist.

Dieser Struktureffekt ist bei der Budgetierung von Bedeutung. Er liegt derzeit bei rund 1%, schwankt allerdings in den einzelnen Budgetuntergliederungen und Jahren.

### **Vollbeschäftigungsäquivalente**

Einer der wichtigsten Gründe, warum im Personalmanagement schon vor einigen Jahren von der Messung des Personalstandes in Personen auf das Maß der Vollbeschäftigtenäquivalente umgestellt wurde, war die ständig wachsende Teilbeschäftigung. Damit kann eine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalkapazität getroffen werden. Die Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) bzw. die mittelverwendungswirksame Personalkapazität ist als Messgröße des tatsächlichen Personaleinsatzes anzusehen, für die zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand bezahlt werden. Damit wird sowohl der wachsenden Teilbeschäftigung, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem verringerten Beschäftigungsausmaß entsprechend berücksichtigt werden, als auch der Aufwandsrelevanz für das Budget Rechnung getragen. Es werden jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, die ein Leistungsentgelt erhalten, nicht jedoch jene, die sich in Karenz befinden und daher keine Bezüge bekommen. Angesichts der nach wie vor steigenden Teilbeschäftigung sind die VBÄ weiterhin ein unverzichtbares Instrument der Steuerung des Personaleinsatzes.

### **Haushaltsrechtlicher/Betriebsmäßiger Personalstand**

Der haushaltsrechtliche Personalstand aus Budgetsicht umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund haben, jedoch keinem Personalamt zugeordnet sind, und deren im Dienstrecht vorgesehene Geldleistungen und Sachbezüge den Personalauszahlungen zugerechnet werden.

Der betriebsmäßige Personalstand umfasst jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Leistungen unmittelbar für den Bund erbringen.

## **4.2. Gliederung des Personalplans**

In Artikel 51 Absatz 5 B-VG wird von der Verfassung der Personalplan als verbindlicher Bestandteil des jährlich zu erlassenden Bundesfinanzgesetzes genannt.

Nähere inhaltliche Vorgaben finden sich im Bundeshaushaltsgesetz 2013. Demnach legt der Personalplan die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Personal darf nur dann aufgenommen werden, wenn eine freie Planstelle vorhanden und die budgetäre Bedeckung gegeben ist. Personalaufnahmen, die eine Überschreitung der im Personalplan festgesetzten Anzahl an Planstellen bewirken, dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung erfolgen. Die Erstellung des Personalplanentwurfes erfolgt durch die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Finanzen oder dem Bundesminister für Finanzen.

Der Personalplan des Bundes enthält derzeit folgende Verzeichnisse:

#### *Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung:*

Darin enthalten sind allgemeine Bestimmungen zur Planstellenbewirtschaftung (Besetzung, Umwandlung, Bindung von Planstellen, Aufnahme von Ersatzkräften etc.).

*Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a):*

Dieses Planstellenverzeichnis enthält die der Budgetgliederung (Untergliederung) folgenden Auflistung der Planstellen des Bundes sowie eine Darstellung der tatsächlichen Personalstände.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppenbereichen, besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen (unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbewertung) sowie den Planstellenwertigkeiten entsprechenden Personalcontrollingpunkten (PCP).

Darüber hinaus werden die Planstellen für Vertragsbedienstete sowie der Beamtinnen und Beamten gemeinsam dargestellt (technische Überleitung der Vertragsbedienstetenplanstellen). In einer Fußnote wird ausgewiesen, wie viele Planstellen mit Beamtinnen oder Beamten besetzt sein dürfen.

Das Planstellenverzeichnis 1a enthält weiters Planstellen, die für „Lebende Subventionen“ gewidmet sind. „Lebenden Subventionen“ sind Personen, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, die aber außerhalb des Bundes Leistungen erbringen. Darunter fallen beispielsweise Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer, die an Privatschulen von gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften unterrichten (Rechtsgrundlage dafür ist das Privatschulgesetz in Verbindung mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan).

Die Anzahl der „Lebenden Subventionen“ wird jeweils in Fußnoten bei den betreffenden Untergliederungen angeführt.

Bei der Darstellung der Personalstände werden die tatsächliche Personalkapazität (Vollbeschäftigtenäquivalente) des laufenden und des vorangegangenen Finanzjahres zu einem Stichtag, gegliedert nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen, und die den Planstellenwerten entsprechenden Personalcontrollingpunkte herangezogen.

*Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten (Planstellenverzeichnis 1b):*

Dieser Teil enthält Planstellen jener Bundesbediensteten, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Diese Personen werden vom Bund zentral besoldet, es erfolgt jedoch eine Refundierung der Aufwendungen seitens des ausgegliederten Rechtsträgers. Ausgenommen von der Refundierungspflicht sind der Verein Neustart (ehemalige Bewährungshilfe) und das Arbeitsmarktservice. Scheiden derartige Bedienstete aus dem Dienstverhältnis aus, wird die entsprechende Anzahl an Planstellen aus dem Verzeichnis gestrichen.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppen-Bereichen sowie nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen. Zusätzlich werden die Abweichungen zu den Vorjahreswerten in einer eigenen Spalte ausgewiesen.

*Diverse Übersichten:*

Der Personalplan beinhaltet zusätzlich mehrere Übersichten:

- aktuelle Jahresübersichten
- Zeitreihen
- Darstellung der höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen nach Genderaspekten
- Grundzüge des Personalplanes